

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom 13.12.2021 wurde erfolgte die Festsetzung des **Überschwemmungsgebietes am Luderbach** (Gewässer 3. Ordnung) von Flusskilometer 0,050 bis Flusskilometer 1,700 auf dem Gebiet der Gemeinde Roßbach, Landkreis Rottal-Inn.

Der obige Bescheid mit den dazugehörigen Plänen liegt vom 11.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 im Rathaus der Gemeinde Roßbach, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach zu den Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Roßbach, den 10.01.2022



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister



Angeheftet am **10.01.2022**

Abgenommen am